600, 13.05.2025

Stellungnahme des Bauamtes

zur Sitzung: Bezirksvertretung Sennestadt

☒ öffentlich / ☐ nicht öffentlich

am 22.05.2025

Anlass:

Anfrage der SPD-Fraktion vom 11.05.2025 (Drucksachen-Nr. 10184/2020-2025) zur Bebaubarkeit eines Grundstücks am Schopketalweg

Frage:

Laut Flächennutzungsplan ist aus der Legende nicht ersichtlich, was auf dem Grundstück gegenüber dem Verkehrsübungsplatz geplant ist! Wir bitten um Auskunft, ob eine Möglichkeit der Wohnbebauung besteht?

Antwort:

Die Ackerflächen gegenüber dem Verkehrsübungsplatz am Schopketalweg sind im Flächennutzungsplan der Stadt Bielefeld als landwirtschaftliche Flächen dargestellt. Die Flächen befinden sich weder innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils noch existiert für die Flächen ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan. Die Flächen liegen im sogenannten Außenbereich. Die Zulässigkeit von Bauvorhaben im Außenbereich ergibt sich aus § 35 Baugesetzbuch. Danach ist der Außenbereich nach Möglichkeit von einer Wohnbebauung freizuhalten. Eine Wohnbebauung auf den besagten Flächen ist deshalb zurzeit planungsrechtlich nicht zulässig.